

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes
Sendling

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender:
Markus S. Lutz
Kraelerstr. 4
81373 München

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33881
Telefax: 233 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 28.11.2019

Antrag:

Änderung der Veranstaltungsrichtlinien, vgl. Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 18.10.2017, im Falle einer vorliegenden Konkurrenzsituation im Rahmen einer Marktveranstaltung unter Buchstabe D. Ziffer I.4

a) öffentlich rechtliches Auswahlverfahren

Soweit sich bei Marktveranstaltungen eine Konkurrenzsituation ergibt, wird die persönliche Zuverlässigkeit der Antragstellerin bzw. des Antragstellers überprüft sowie die eingegangenen Antragsunterlagen dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, Veranstaltungen, vorgelegt und anhand folgender inhaltlicher Kriterien geprüft und bewertet:

- Zuverlässigkeit des Bewerbers
- Auswahl der Anbieter
- Regionaler Bezug der Anbieter
- Wirtschaftlichkeit
- Sicherheit
- Bezug zum Stadtbezirk

Nach diesen Kriterien werden Punkte in einem noch festzulegenden Modus vergeben.

b) Beteiligung des Bezirksausschusses

Nach den geltenden Veranstaltungsrichtlinien ist eine Beteiligung des Bezirksausschusses (BA 6) im Rahmen der vorgeschalteten Auswahlentscheidung, insbesondere bzgl. des Punkteverfahrens, zwingend vorgesehen. Mithin wird den Antragstellern eine Beteiligung des Bezirksausschusses auch kommuniziert. Somit werden die Belange des Bezirksausschusses berücksichtigt und sind Voraussetzung für eine Vergabe eines Marktes an einen Betreiber.

Das Veranstaltungsbüro gibt regelmäßig die Belange des Bezirksausschusses den betreffenden Veranstalterinnen und Veranstaltern bereits im Vorfeld zum Genehmigungsverfahren bekannt. Soweit rechtlich möglich werden ferner die Forderungen des Bezirksausschusses als behördliche Auflagen im Genehmigungsbescheid festgesetzt.

c) Auswahlverfahren

Für Auswahlverfahren bei konkurrierenden Marktveranstaltungen muss das Veranstaltungsbüro prüfen, inwieweit weitere sachgerechte Erwägungen in die Auswahlentscheidung mit einfließen können. Als weiteres Beurteilungskriterium müssen beispielsweise die Belange des örtlichen Bezirksausschusses be-

rücksichtigt werden. Die Beteiligung des Bezirksausschusses muss zwingend im Rahmen der Transparenz den beteiligten Antragstellern im Vorfeld kommuniziert werden, damit keine Unklarheiten - insbesondere aufgrund des in den Veranstaltungsrichtlinien festgelegten Verfahrens - über die Inhalte und Kriterien des Auswahlverfahrens bestehen.

Begründung:

Bei der Auswahl von Betreibern von Marktveranstaltungen in Stadtbezirken muss zwingend der örtliche Bezirksausschuss mit eingezogen werden. Nur er hat die Expertise vor Ort und kann, auch im Sinne des Kreisverwaltungsreferates und der Bewerber, eine sinnvolle Entscheidung für einen guten, erfolgreichen Markt vor Ort im Stadtbezirk treffen.

Die Beteiligung des Kommunalreferates - Markthallen München an diesem Verfahren wird komplett gestrichen. Die Markthallen München haben eine Expertise was Wochen- und Bauernmärkte betrifft, nicht aber was Marktveranstaltungen wie Christkindlmärkte angeht. Die Expertise in diesem Bereich hat, auch im Umgang mit Schaustellern, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, Bereich Veranstaltungen. Dieses muss in das Auswahlverfahren mit einbezogen werden. Genauso wie der Bezirksausschuss, der mit den neuen Regelungen zu Marktveranstaltungen im Vorfeld im Rahmen eines Punkteverfahrens mit einbezogen werden muss.

Deshalb fordern wir das Direktorium und das Kreisverwaltungsreferat auf, den Stadtrat diesen Änderungsvorschlag schnellstmöglich zur Änderung der Veranstaltungsrichtlinien vorzulegen und im Sinne der Bezirksausschüsse diese wichtige Änderung zu Marktveranstaltungen vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Markus S. Lutz
Vorsitzender des Sendlinger Bezirksausschusses